



## Aufnahmeantrag für die Grundschule

zum Schuljahr 20\_\_ / 20\_\_ für Klasse \_\_\_\_\_

Schüler/in		
Name, Vorname		
Geburtsdatum und Geburtsort		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl und Ort		
Konfession		
Staatsangehörigkeit		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Geschwisterkind an der FESBB	<input type="checkbox"/> ja, Name:	<input type="checkbox"/> nein

Erziehungsberechtigte	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Straße und Hausnummer*		
Postleitzahl und Ort*		
Telefon Festnetz		
Telefon Mobil		
E-Mail		
Freiwillige Angabe: Konfession/Gemeinde		

\* Nur falls abweichend von den Daten der Schülerin / des Schülers

Kindergarten / Juniorklasse (wird aktuell besucht)		
Name		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl und Ort		
Erzieher/in und Telefonnummer		

Stammschule (zuständige staatliche Schule) / Abgebende Schule		
Name		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl und Ort		

**Die umseitigen Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.**

Ort, Datum

Unterschrift/en

Erziehungsberechtigte/r:

Mutter

Vater



# Freie Evangelische Schule

## Böblingen

### Anmeldung/Aufnahme

Durch die Aufnahme eines Schülers<sup>1</sup> wird ein privatrechtliches Schulverhältnis zwischen der Freien Evangelischen Schule Böblingen e.V.<sup>2</sup> und den Erziehungsberechtigten begründet.

Das privatrechtliche Schulverhältnis wird erst nach Rücksendung des unterschriebenen Schulvertrags, der Ihnen mit der schriftlichen Zusage zugeschickt wird, gültig und für beide Seiten verbindlich.

Ein Schuljahr beginnt am 01.08. eines Kalenderjahres und endet am 31.07. des jeweiligen Folgejahres. Die Zahlung des Schulgeldes erfolgt per Einzugsermächtigung und beginnt im August.

**Bei einer Schüleraufnahme im laufenden Schuljahr wird eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 80 EUR fällig. Die erste Schulgeldzahlung wird hierbei für den ganzen Monat des ersten Schulbuschstages nach den Probetagen erhoben.**

Den pädagogischen Grundsätzen der Schule sowie den jeweils gültigen Fassungen der Schul- und Hausordnung werden mit Vertragsunterzeichnung zugestimmt.

Für alle Schüler gilt nach der Aufnahme in die Schule eine sechsmonatige Probezeit.

Alle Schüler nehmen am evangelischen Religionsunterricht teil. Eine Trennung nach Konfessionen findet nicht statt und eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist nicht möglich.

Die Kosten für Schulbücher und Lernhilfsmittel, die nicht durch die Lernmittelfreiheit des Landes Baden-Württemberg gedeckt sind, tragen die Erziehungsberechtigten.

Das monatliche Schulgeld reduziert sich gemäß der Tabellenübersicht (siehe unten) auf die dort ausgewiesenen Beträge, da vom Land Baden-Württemberg eine Ausgleichszahlung für die Freie Evangelische Schule Böblingen e.V. gewährt wird.

### Monatliches Schulgeld ab Schuljahr 2026/2027:

(Änderungen vorbehalten)

	Schulgeld / <b>Abbuchungsbetrag</b>
1. Kind	205,59 EUR / <b>165,00 EUR</b>
2. Kind gleichzeitig an der FESBB	185,59 EUR / <b>145,00 EUR</b>
3. Kind gleichzeitig an der FESBB	165,59 EUR / <b>125,00EUR</b>

Die Zahlung des Schulgeldes (Abbuchungsbetrag) erfolgt per Einzugsermächtigung.

Bei Zahlungsrückstand von mehr als drei Monaten behalten wir uns vor, den Schulvertrag zu kündigen.

Ermäßigungen für das Schulgeld sind nach Rücksprache möglich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an folgende Emailadresse: [sozialfonds@fesbb.de](mailto:sozialfonds@fesbb.de). Zudem besteht die Möglichkeit, auf Wunsch das Schulgeld auf max. 5 % des Haushaltsnettoeinkommens zu begrenzen.

### Schulzeitdarlehen

Mit Vertragsbeginn erbittet der Trägerverein der FESBB von den Erziehungsberechtigten ein zinsloses Darlehen (Richtwert: 500 EUR) für die Dauer des Schulbesuchs. Das Darlehen wird mit Ausscheiden des letzten Kindes der Familie aus der Schule zur Rückzahlung fällig. Für das Darlehen wird ein entsprechender Darlehensvertrag geschlossen.

### Schweigepflichtentbindung zur Kooperation mit dem abgebenden Kindergarten (Anmeldungen für Kl. 1) bzw. der abgebenden Schule (Anmeldungen Kl. 2-4)

Um den Übergang Ihres Kindes so reibungslos wie möglich zu gestalten, nehmen wir Kontakt mit der abgebenden Einrichtung bzw. den dortigen Mitarbeitenden auf. Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass die Schule Auskünfte über das Kind beim bisherigen Kindergarten bzw. bei der bisherigen Schule, der Grundschulförderklasse oder der Stammschule einholt.

### Elternbeteiligung

Die Beteiligung der Eltern ist für unser Konzept unerlässlich. Dazu gehören insbesondere die Teilnahme an Elterninformationen und Elterngesprächen sowie die Beteiligung am jeweiligen Putzplan der Schule. Ebenso verpflichten sich die Eltern zum Einsatz für Belange der Schule. Der Richtwert hierfür sind zur Zeit 25 Stunden/Schuljahr und Familie. Ausnahmen sind in Einzelfällen nach Absprache möglich.

### Datenschutz

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten persönlichen Daten werden sorgfältig und unter Beachtung der DSGVO für schulische Zwecke von der FESBB auch elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Mit Unterzeichnung des Schulvertrags wird gleichzeitig der Nutzung aller an der FESBB aktuell oder zukünftig verwendeten Softwares, welche für die Erfüllung der pädagogischen und verwaltungstechnischen Aufgaben notwendig sind, sowie der dazu nötigen Datenverarbeitung zugestimmt.

Die Nutzung des Internets an der Schule wird in einer Logdatei aufgezeichnet.

Ort, Datum



Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

**Freie Evangelische Schule Böblingen**  
**Tübinger Straße 79**  
**71032 Böblingen**

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet, wobei immer sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint sind.

<sup>2</sup> Nachfolgend abgekürzt als FESBB